
Achtes Kapitel.

Römische Staatsverfassung zur Zeit des Kaiserthums.

Das römische Kaiserthum, dessen westlicher Theil von den deutschen Völkern verschlungen worden war, übertraf die römische Republik an Umfang, weil seit der Zeit ein beträchtlicher Theil von Deutschland, ingleichen Britannien und Dacien, noch hinzugekommen war. Das Gebieth, welche dasselbe in allen drey Erdtheilen besaß, betrug sich jetzt wohl auf 90000 Quadratmeilen. *) Die

*) Vergl. Th. IV. S. 275.

Die Zahl seiner Einwohner überhaupt läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen, und es sind uns nur von einigen Provinzen genauere Zahlen bekannt. So rechnete man zur Zeit des Vespasians für Aegypten acht, für Palästina fünf Millionen Seelen. In dem tarraconensischen Hispanien, welches ungefähr zwey Drittel des jetzigen Spaniens ausmachte, zählte man allein 681000 freye Köpfe. Dalmatien enthielt über 800000 Menschen. Genug, alle römische Provinzen, von welchen man genauere Angaben hat, waren damals besser als jetzt bevölkert, und man nimmt also nicht zu viel an, wenn man für jede Quadratmeile 2000 Menschen, und für den ganzen Staat also 180 Millionen, rechnet. Rom allein hatte so viel Einwohner, als eine große Provinz. Diese ungeheure große Stadt faßte zur Zeit der ersten Kaiser wenigstens anderthalb Millionen Menschen, und zuweilen soll sich die Anzahl derselben gar auf 4 Millionen belaufen haben. An der freyen Brodaustheilung hatten wohl eher 300000 Hausväter Antheil. Die Stadt war daher so voll gepfropft, daß man auf 46000 Quartiere zählte,

zählte, daß manches Privathaus sieben Stockwerk hoch war, daß Augustus, um die Verdunkelung der Gassen zu verhindern, befehlen mußte, nicht höher als 70 Fuß zu bauen.

Rom war der eigentliche Sitz der römischen Bürger; auch befand sich lange Zeit der größte Theil derselben in Rom. Seitdem aber das römische Bürgerrecht ganzen Städten und Provinzen zu Theil wurde, seitdem vermehrte sich die Zahl der römischen Bürger auf einmahl um das Zehnfache. Zwey Jahre vor Cäsars Ermordung zählte man nicht mehr als 463000, und 18 Jahre hernach stieg die Anzahl derselben gleich auf 4,063,000. Unter dem Augustus gab es zuletzt 4,137,000. Unter dem Claudius rechnete man beynahe 7 Millionen, oder 6,944,000. Nimmt man für die Familie eines jeden römischen Bürgers nur vier Personen an, so belief sich die Zahl aller das römische Bürgerrecht genießenden Personen über acht und zwanzig Millionen. Diese machten also ungefähr nur den 6ten Theil aller Bewohner des römischen Staates aus.

Je größer die Anzahl der römischen Bürger wurde, um so mehr verminderte sich ihr Einfluß auf die Staatsverwaltung, und unter der monarchischen Regierung hörte er allmählig völlig auf. Das äussere der republikanischen Verfassung dauerte zwar bis auf Constantin den Großen fort. Der Kaiser oder Princeps stellte gleichsam nur das Haupt der Republik, oder denjenigen vor, der die vollziehende Gewalt ausübte. Daher hiengen, wenigstens gesetzmäßig, nicht alle Provinzen von dem Imperator, sondern auch von dem Senate, ab. Dieser hatte seinen eignen Schatz, und jede Provinz blieb der andern gleichsam ein fremdes Land. Allein Constantin der Große vereinigte die Leitung aller Regierungs- und Staatsangelegenheiten unter einem Staatsrath, den er das Consistorium des Princeps nannte. Seitdem stellte der Senat eine Versammlung von wenig geltenden Reichsständen vor, und er gab in Rücksicht der Stadt Rom einen wahren Stadtrath ab. Die Consulwürde, die nun noch auf vier Personen, auf zwey Vice; und zwey Ehrenconsuln, ausgedehnt worden war, gewährte

währte

währte jetzt weiter nichts, als einen bloßen Titel. Mit dem Nahmen eines Patriciers war ein sehr hoher Rang verbunden. Die wichtigsten Männer im Staate stellten die Staatsminister, die Mitglieder des Consistoriums, vor. Unter diesem standen die vier Präfecti, oder Generalstatthalter, von welchen jedem wieder sein eigener Staatsrath zugeordnet war. Die Kaiser hatten noch ihre besondern Conferenzminister, oder Staatsconsulenten, lauter einsichtsvolle und erfahre Männer, die sie bey den wichtigsten Staatsangelegenheiten zu Rathe zogen, die durch ihre Weisheit den frankten römischen Staat noch lange aufrecht erhielten.

Aber die römische Staatsverwaltung hatte Fehler, welche den Untergang des Staates fast unvermeidlich nach sich ziehen mußten. Der Staat war für seine Regierung zu ungeheuer. In der Regierungsform herrschte zu viel Ungewißheit und Unbestimmtheit. Die Macht des Regenten stützte sich zu sehr auf militärischen Despotismus, den stehende Heere, starke Leibwachen, reichliche Gnadengeschenke, ansehnliche Gehalte, großer
 Sold —

Sold — den Austheilung von Brod und andern Bedürfnissen — den Schauspielen und zuvorkommende Artigkeit aufrecht erhielt und beförderten. Die Regierung des Augustus ließ den Despotismus noch nicht ganz durchscheinen; aber unter dem kargen und mürrischen Tiberius wurde er schon sichtbar. Dieser entzog der Bürgerversammlung ihre wichtigsten Rechte, um sie durch den Senat in seine Gewalt zu bringen. Er befestigte den Despotismus aber hauptsächlich dadurch, daß er die Prätorianer in ein festes Lager zusammenzog; daß er das Majestätsgesetz, welches die Staatsverrätherey zum Gegenstande hatte, auf die Person des Princeps, und auf bloße Reden, ausdehnte. Die schrecklichen Folgen dieser despotischen Anordnungen zeigten sich in verläumderischen und falschen Anklagen. Der Princeps konnte nun alles durchsetzen, und nur auf den Pöbel mußte er einige Rücksicht nehmen. Die neuen Gesetze des Tiberius waren allgemein verhaßt. Caligula benutzte diesen Umstand, sich das unbegrenzte Vertrauen des gemeinen Volkes zu erwerben. Er schaffte jene harten Verordnungen ab, und nun konnte er völlig

völlig

völlig nach seiner Willkühr regieren. Er wollte seinen Despotenkopf erst mit dem königlichen Diadem zieren; bald überzeugten ihn aber seine schmeichlerischen Freunde, daß er, über alle Könige erhaben, blos durch den Götterglanz sich eine Zierde verschaffen könne. Claudius hatte seine Erhebung auf den Thron der Leibwache zu danken. Dieß war das erste Beyspiel dieser Art. Der Nero erkannte zwar der Senat für einen Feind des Vaterlandes; aber die ausgebrochenen Empörungen stifteten ihm erst den hierzu nöthigen Muth ein. Vespasian erhielt die Rechte, die seine Vorfahren durch despotische Mittel sich zugeeignet hatten, auf eine gesetzmäßigere Art; aber Domitian mißbrauchte diese mit schrecklicher Willkühr, und scheute sich nicht, sich einen Herrn und Gott zu nennen. Nerva rettete sich und den Staat durch die Ernennung eines vor trefflichen Nachfolgers, des Trajans. Sein Beyspiel wurde, zum Besten des Staates, in der Folge sehr oft nachgeahmt. Hadrian befolgte Trajans Regierungsgrundsätze schon mit mehr Strenge. Mit ihm fangen die kaiserlichen Constitutionen, oder Verordnun gen,

gen, an. Caracalla führte den Despotismus wieder ein, und auch das Aeussere der Regierung bildete sich nun monarchischer aus. Der Staatsrath unterdrückte noch vollends alle Rechte des Senats. Caracalla schuf den mächtigen General der Leibwache zum Großwesir um. Seit eben dieser Zeit musste Rom die Ehre, die Residenz des Regenten abzugeben, manchmahl einer andern Stadt überlassen. Diocletian führte das orientalische Ceremoniell ein. Die Regierung kam jetzt immer mehr in die Hände der Civilbeamten. Die vielen Kaiser von niedriger Herkunft trugen sehr viel dazu bey, daß der Stammadel vertilgt wurde. So bildete sich die römische Republik allmählig zu einer Monarchie, deren Besitzer, gleich einem orientalischen Herrscher, von niemand eingeschränkt wurde; der, so lange keine Revolution das Ende seiner Regierung herbeiführte, den großen Weltstaat als sein Eigenthum betrachtete; der sich über alle Gesetze erhaben glaubte.

Auch über das Vermögen der Unterthanen glaubte ein römischer Kaiser ganz un-
einge,

eingeschränkt gebiethen zu können. Seit Constantins des Großen Zeiten waren die Auflagen ganz willkürlich. Sie bestanden theils aus eigentlichen Steuern, theils aus Naturallieferungen und Frohndiensten, welche von den Grundstücken entrichtet werden mußten. Die Naturalabgaben waren an die Stelle der ehemaligen Zehnten und Fünften getreten. Man nahm dabey auf die vorzüglichsten Produkte eines Landes Rücksicht. Von Aegypten, Afrika, Sicilien, Sardinien wurde Getreide; von Afrika, der Gegend um Nizza und Sparta Baumöhl; von den griechischen Inseln und Pannonien Wein; von Lucanien und Bruttien Schweine Vieh und Geräuchertes; von andern Gegenden Schlachtvieh, von andern Pferde, geliefert. Um die Geldabgaben und Lieferungen verhältnißmäßig einzurichten, wurden die Ländereyen ausgemessen, und in Verzeichnisse gebracht, die man Catastra (Steuerbücher) nannte. Da sich in Ansehung des Verhältnisses in einigen Jahren manches änderte, so wurde alle fünf Jahre eine neue Eintheilung, und alle funfzehn Jahre ein neues Steuerbuch, gemacht. Daraus ent-

stand

stand die Indiction und Zinszahl, die noch
 jetzt aus den deutschen Kalendern nicht ver-
 bannt ist. Man rechnete auf jeden Kopf
 des Bezirkes eine gewisse Summe, deren
 Betrag nach dem Cataster vertheilt wurde.
 Dabey wurde auf die Kräfte der Untertha-
 nen keine Rücksicht genommen, und ein Kopf
 in den andern bezahlte etwa fünfzig Thaler.
 So viel entrichteten jetzt die Unterthanen kei-
 nes Staates in der Welt! Von den Geld-
 abgaben wurden manche blos in Gold ange-
 nommen. Eine zweyte Quelle der römischen
 Staatseinkünfte machten Zölle und Accise
 aus. Jene stiegen von dritthalb bis auf
 dreyzehnthalb Procent, also bis auf den Steu-
 ertheil. Dergleichen Abgaben wurden von
 den Freygelassenen, von den Erbschaften,
 von allen zum Verkaufe gebrachten Waaren,
 entrichtet. Kaufleute und Handwerker gaben
 eine Gewerbesteuer, die alle 4 Jahre einge-
 trieben wurde. Bey dem Regierungsantritte
 eines neuen Kaisers, mußten die Untertha-
 nen das sogenannte Kronengold entrichten.
 Regalien und Kammergüter, ingleichen
 Münzstätten, Bergwerke, Salzwerke, For-
 ste, Triften, Monopole, und Schutzgelder
 der

Juden, brachten gleichfalls große Summen ein, und welche eine reiche Quelle für den Fiscus (die Privatkasse der Kaiser) gab nicht die Einziehung der Güther von vornehmen Personen ab, die des Hochverraths beschuldigt worden waren? Heimfälle, Strafgelder, Gerichts- und Kanzleysporteln warfen auch nicht unbeträchtliche Summen ab. Sodann ersparte das Aerarium (die Staatskasse) manchen Aufwand, den ihr die Unterhaltungskosten öffentlicher Anstalten verursachen konnten. So mußten z. B. die Consuln für die Schauspiele sorgen. Wenn daher die Kaiser nur einigermaßen gut wirtschafteten, so konnten sie sehr leicht einen großen Schatz sammeln. Augustus legte 8, Tiberius 131 Millionen, zurück.

Die Abgaben, welche die Unterthanen des römischen Staates entrichten mußten, waren aber verhältnißmäßig weniger drückend, als man sich dieselben vielleicht vorstellt, weil so, wie in dem jetzigen England, das baare Geld in großer Menge vorhanden war. Als die römische Republik sich ihrem Ende näherte, konnte man in Rom

Rom zwischen fünf bis acht hundert Millionen Thaler baares Geld rechnen, und wenn auch jährlich viele Millionen für Bedürfnisse des Luxus nach Persien, Arabien und Indien giengen, so kamen auch viele Millionen wieder als Abgaben ein. Es gab daher damals manche Privatleute, die ein ganz ungeheures Vermögen besaßen. Apicius, der bekannte Schlemmer, hatte über fünf Millionen, und unter den Senatoren, unter welchen sich allmählich alle Reichen zusammendrängten, gab es mehr als einen, der jährlich über eine Million Thaler Einkünfte besaß. Zur Zeit des Nero hatten sich sechs Familien in alle Landgüter von Afrika getheilt. Bey diesem großen Privatreichthum fehlte es zur Zeit des Tibers doch einmal so sehr an klingender Münze, daß fast alle Senatoren mit einer schweren Schuldenlast kämpften, und daß Tiberius fünf Millionen Thaler auf drey Jahre ohne Zinsen herschießen mußte. Doch dies war nur eine bald vorübergehende Geldnoth, welche durch verschwenderische Schwelgeren verursacht worden war. Im ganzen genommen mag es gewiß in keinem Staate mehr baars
res

res Geld gegeben haben, als in dem römischen Kaiserthume.

Die ungeheuren Summen, welche durch die Steuern und Abgaben in den Staatschatz flossen, wurden hauptsächlich auf den Kriegsstaat, auf den Gehalt der Staatsbeamten, auf den Unterhalt und die Verlesung der Einwohner Roms, verwendet. Man legte große Magazine an, aus welchen man Getreide, Mehl, Speck, Oehl und Wein, theils für einen wohlfeilen Preis, theils umsonst, austheilte, und man rechnete immer auf 200000 Familien, welche aus diesen Magazinen mit den Bedürfnissen des Lebens versorgt wurden. Wie manche große Summe verzehrte aber nicht die grenzenlose Schwelgerey und Ueppigkeit, welche an dem Hofe der meisten herrschte; verzehrten nicht die ungeheuern Geschenke, welche den Günstlingen der Kaiser zufließen?

Die Verwaltung der Staatseinkünfte war ziemlich gut eingerichtet. Anfangs unterschied man das Aerarium, die Schatzkammer des Staates von dem Fiscus oder der
Casse

Casse des Prinzeps; noch vor Constantins des Großen Zeiten flossen aber diese beyden Cassen so in einander, daß man sie nicht mehr unterscheiden konnte. Alles wurde nun zusammen kaiserliche Staatseinkünfte genennt, und man sonderte von denselben nun wieder die Privatcasse des Monarchen (seine Chastouille) ab. Ueber jede hatte ein besondrer Finanzminister die Aufsicht. Jener hatte eine große Menge Finanzrätthe und Untereinnehmer unter sich. Die Steuern wurden zu gewissen Terminen abgetragen, und zum Theil mit großer Strenge eingetrieben, weil die Einnehmer, welche sich in der Eintreibung säumig bewiesen, und die Steuern anschwellen ließen, zur Strafe gezogen wurden. Die Zölle verpachtete man gewöhnlich auf drey Jahre. Die Generalpächter waren aber nicht mehr, wie zu den Zeiten der Republik, aus dem Ritterstande. Schon manchmahl gaben die Juden Finanzpächter ab, und schon manchmahl machten sie sich durch thren Wuchergeist verhaßt. Die Untertanen befanden sich wegen der Finanzeerpressungen in einer sehr drückenden Lage, und die Provinzen sanken deswegen immer

Galletti Weltg. 5r Th. I tiefer

tiefer von ihrem Wohlstande herab. Die Einwohner derselben geriethen in solche Dürftigkeit, daß sie wegzogen, und manche große Strecke schöner Länderey mußte mit Colonisten deutschen Ursprunges wieder besetzt werden.

Das römische Kriegswesen, welches einen sehr großen Theil der Staatseinkünfte verzehrte, war zwar ansehnlich, aber nach Verhältniß des Staates noch immer nicht groß genug. Unter dem Augustus belief sich die Landmacht auf 26 Legionen. Jede bestand aus 10 Cohorten, von welchen die erste 1100 Mann, lauter auserlesene Leute, von den übrigen aber jede 555 Mann, zusammen 7215 Köpfe, zählte. Die Legionens Infanterie betrug demnach 187590 Mann. Hierzu kamen noch 20000 Mann zu Pferde. Hierbey waren 9 Cohorten Leibwache und 3 Cohorten römische Stadtsoldaten, ingleichen die Schaaren der Bundesgenossen, nicht gerechnet. Die ganze Landmacht mochte gegen viermahl hundert tausend Mann betragen, und dieß war die Landmacht eines Staates, welcher den russischen, der eben

so viel Landtruppen hat, an Volksmenge sechsmahl übertraf. Zu Sever's Zeiten hatten sich die Legionen bis auf 32 vermehrt. Es waren derselben aber noch immer zu wenig, und in manchen Provinzen, als in Kleinasien und in Afrika, gab es fast gar kein ordentliches Kriegsvolk. In der Folge zählte man zwar viele Legionen; aber sie enthielten so wenig Mannschaft, daß sie nicht mehr Brigaden, sondern kaum Regimenter, vorstellten. Von 134 Legionen war jede kaum 1000 Mann stark. Die ganze Mannschaft belief sich etwa auf 213,000 Mann. Der Name der Legionen verlor sich endlich so sehr, daß man ihn um die Mitte des 4ten Jahrhunderts nur noch als einen Gegenstand des Alterthums kannte. Man wußte jetzt nur noch von leichtbewaffneten Cohorten, die man zur Vertheidigung der Gränzen brauchte. Die der Kriegszucht fast ganz entwöhnten, verzärtelten römischen Soldaten waren jetzt so bequem, daß sie das Schlachtsehwerdt gegen den Galanteriedegen, den Harnisch gegen einen Oberrock, und den Helm gegen die warme und weiche panonische Pelzmütze, vertauschten. Sie lie-

§ 2

fen

Ken sich ihre Gepäcke, oder wohl gar ihre
 Waffen, nachschleppen; sie fanden es zu
 mühsam, Wall und Graben um ihre Lager
 aufzuführen; sie wollten nicht mehr zu Fuße
 dienen, und alle Bemühungen der Kaiser
 und Feldherren, sie zu einer strengern Kriegs-
 zucht anzuhalten, kamen ihnen so unerträgs-
 lich vor, daß sie mehr als einen derselben,
 der sich in diesem Punkte zu eifrig bewies,
 ermordeten. Augustus suchte die Kriegszucht
 durch mancherley Anordnungen aufrecht zu
 erhalten. Die Soldaten mußten sich täglich
 in den Waffen üben, und drey-mahl des
 Monaths wurden sie in größern Haufen
 geübt. Unter den folgenden Kaisern aus
 seiner Familie gerieth die Kriegszucht wie-
 der in Verfall. Vespasian, Trajan, Ha-
 drian arbeiteten aber mit rühmlichem und
 glücklichem Eifer daran, die Kriegszucht
 wieder herzustellen, und Hadrian suchte sie
 durch besondere Verordnungen zu heben.
 Unter dem Antonin kam aber mit den aus
 dem Orient zurückkehrenden Truppen nicht
 allein die Pest, sondern auch Sittenverderb-
 niß aus Antiochien, herbey. Seit der Zeit
 herrschte immer weniger Zucht und Ordnung
 bey

Bey den Armeen. Alle Arten des städtischen
 Luxus schlichen sich unter ihnen ein. Fech-
 terkämpfe, Thierhezen, Wettrennen, Seil-
 tänzerkünste raubten den Soldaten den größ-
 ten Theil ihrer Zeit. Der Kriegsdienst,
 auf welchen der Bürger des freyen Roms
 so stolz war, verlohr immer mehr von sei-
 ner Achtung. Zugleich mit dem Freyheits-
 sinne, und der Vaterlandsliebe, verschwand
 auch die Neigung zum Kriegsdienste. Die
 außerordentlich vermehrte Anzahl der Bür-
 ger hatte die natürliche Folge, daß der aus
 ihnen genommene Krieger nicht mehr so sehr
 wie ehemals geschätzt wurde. Vergebens
 suchte man durch erhöhten Sold, und durch
 allerley Vorrechte, die Lust zum Kriegsdienste
 einzufloßen. Schon zu Trajans Zeiten durfte
 derjenige, welcher der Werbung nicht folg-
 gen wollte, einen andern Mann für sich
 stellen. Die Gelehrten, und andere Pers-
 onen mehr, waren vom Kriegsdienste be-
 freyt. Die Stellung der Recruten war auf
 die Güther vertheilt. Aber es kam dennoch
 so weit, daß man gewaltsame Werbungen
 anstellen, daß man die Leute ohne Rück-
 sicht auf das Maß nehmen, daß man Bez-
 wohner

wohner

wohner der Provinzen, und endlich gar Deutsche, anwerben mußte. Zuletzt bestanden die besten Truppen blos aus deutschen Subsidiën; Armeen.

Einsichtsvolle und glückliche Feldherren traf sehr oft das Loos, von ihren Officieren und Soldaten zum Imperator ausgerufen zu werden. Diese Ehre war aber meistens mit großer Gefahr verbunden; es war ein glänzendes Glück von kurzer Dauer. Mancher vermied es also sich auszuzeichnen, um dem blendenden aber gefahrvollen Glückswechsel zu entgehen. Große Generale befanden sich aber auch schon wegen des Neides, und der Besorgniß, die sie in dem Imperator rege machen konnten, in einer gefährlichen Lage. Die vornehmsten und fähigsten jungen Leute fanden es daher bedenklich, sich dem Kriegsdienste zu widmen, und Gallienus verboth es sogar allen Senatoren, Befehlshaberstellen zu verwalten. Seit dieser Zeit waren die Generale und Officiere meistens Deutsche. Constantin führte zwey Generalfeldmarschälle *magistri militiae*, ein; einen für das Fußvolk, und den andern

deru für die Weiterer. Jedem war ein Kriegscollegium untergeordnet.

Die Seemacht des römischen Staates war nicht beträchtlich; gegen welchen Feind hätte man aber auch furchtbare Flotten nöthig gehabt? Die Kriegsschiffe, die man an den Küsten hatte, dienten blos zur Abhaltung der Seeräuber. Augustus unterhielt zwey Flotten von leichten Schiffen; eine bey Misenum (in der Nähe von Pozzuolo), die andre bey Ravenna. In der Folge gab es auch an der gallischen Küste, und auf dem schwarzen Meere, ingleichen bey Aegypten, und an der Küste von Afrika, besondere Flotten. Die Soldaten, welche zu gleicher Zeit Matrosen abgaben, wurden für geringer gehalten, als die Landsoldaten.